



Brüssel, den 2. März 2018
(OR. en)

6605/18

COMPET 115
IND 61
MI 113

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter

Nr. Vordok.: 6379/18 COMPET 108 IND 52 MI 100

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am
12. März 2018*

Schlussfolgerungen zur Strategie für die Industriepolitik der EU in den
Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation
– *Annahme*

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament, dem Europäischen Rat, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen und der Europäischen Investitionsbank am 13. September 2017 eine Mitteilung mit dem Titel "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie: Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU"¹ zusammen mit einer Liste mit der Bezeichnung "Schlüsselmaßnahmen für eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – nächste Schritte"² vorgelegt.
2. In seinen Schlussfolgerungen vom 30. November 2017 hat der Rat die Kommission dazu aufgerufen, eine umfassende Strategie für die Industriepolitik der EU mit Schwerpunkt auf 2030 und darüber hinaus mit mittel- bis langfristigen strategischen Zielen und Indikatoren für die Industrie weiterzuentwickeln und dieser Strategie einen Aktionsplan mit konkreten Maßnahmen beizufügen.

¹ Dok. 12202/17.

² Dok. 12202/17 ADD 1.

3. Der Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie für die Industriepolitik der EU in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation ausgearbeitet, um damit die Erwartungen des Rates in Bezug auf eine umfassende Strategie für die Industriepolitik der EU genauer zu bestimmen und um der Kommission Orientierungen an die Hand zu geben.
4. Die Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Industrie) hat diesen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates in ihren Sitzungen vom 16. und 24. Januar und vom 9. und 27. Februar 2018 erörtert. Über den in der ANLAGE wiedergegebenen Text wurde weitgehendes Einvernehmen erzielt.

Änderungen gegenüber Dokument 6379/18 sind durch **Fettdruck und Unterstreichung** für Hinzufügungen und durch [...] für Streichungen gekennzeichnet.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, das in der Gruppe erzielte weitgehende Einvernehmen über den Text in der ANLAGE zu bestätigen und den Entwurf der Schlussfolgerungen dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) zur Annahme auf seiner Tagung am 12. März 2018 vorzulegen.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
zur Strategie für die Industriepolitik der EU
in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF die Schlussfolgerungen des Rates vom Mai¹ und vom November 2017² und auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2017³, in denen sämtlich hervorgehoben wird, dass die Entwicklung einer umfassenden und langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU notwendig ist —

1. UNTERSTREICHT, wie wichtig es ist, die industrielle Basis als eines der Schlüsselemente für die Zukunft Europas zu stärken, und dies im Bewusstsein, dass die europäische Industrie nach wie vor ein wesentlicher Motor für Produktivität, Wachstum, Innovation und Beschäftigung sowie ein Eckpfeiler des wirtschaftlichen Wohlstands in Europa ist; BETRACHTET diesbezüglich die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU" von 2017⁴ als ein wichtiges Signal und einen nützlichen ersten Schritt auf dem Weg zur Entwicklung einer zukunftsorientierten Strategie für die Industriepolitik der EU;

¹ Dok. 9760/17.

² Dok. 15223/17.

³ Dok. EUCO 8/17, Nummer 15.

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank "Investitionen in eine intelligente, innovative und nachhaltige Industrie – Eine neue Strategie für die Industriepolitik der EU" (Dok. 12202/17 + ADD 1).

2. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass ein voll funktionsfähiger Binnenmarkt im digitalen Zeitalter einen Grundpfeiler für die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit darstellt, und HEBT HERVOR, wie wichtig in diesem Zusammenhang die Durchsetzung und Umsetzung der Binnenmarktregeln sind; IST DER AUFFASSUNG, dass die Industrie im Hinblick auf zukunftsorientierte Investitionen ein klares, vorhersehbares und nichtdiskriminierendes regulatorisches Umfeld braucht, um neue Herausforderungen zu bewältigen und neue Möglichkeiten zu nutzen; VERWEIST in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung von unternehmensbezogenen Dienstleistungen und UNTERSTREICHT, dass verbleibende ungerechtfertigte oder unverhältnismäßige Hindernisse beseitigt werden müssen; BETONT daher, dass ein strukturiertes und umfassendes langfristiges strategisches Konzept erforderlich ist;
3. IST DER ANSICHT, dass die EU in Anbetracht der langfristigen industriepolitischen Strategien und Maßnahmen in anderen Teilen der Welt ein gemeinsames Konzept benötigt, das auf den Wettbewerbsvorteilen unserer Wirtschaft und unserer Unternehmen beruht, das europäische Modell mit hohen Umwelt- und Sozialstandards einbezieht und eine ehrgeizige langfristige Vision in der Frage vorgibt, wo die Industrie der EU in zehn Jahren und darüber hinaus zum Nutzen der Bürger und der Wirtschaft stehen könnte; ERKENNT AN, dass der große und bisweilen radikale Wandel, der sich in der Industrie vollzieht, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen, zu mehr Fertigung in Europa führen und Herausforderungen zu Chancen machen kann, wenn er richtig bewältigt wird;
4. BEGRÜSST die von der EU im Bereich der Digitalisierung unternommenen Initiativen und FORDERT – da Schnelligkeit und Umfang entscheidend für den Markterfolg sind – verstärkte Anstrengungen und eine zügige Umsetzung politischer Prioritäten im Hinblick auf die Digitalisierung der Industrie, wobei auf die Stärkung von Initiativen wie den digitalen Innovationszentren und von anderen Initiativen im Rahmen der europäischen Plattform zur Digitalisierung der Industrie, mit denen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei ihrem digitalen Wandel unterstützt werden, besonderer Nachdruck gelegt werden sollte; WEIST ERNEUT DARAUF HIN, wie wichtig ehrgeizige, kohärente, einheitliche, fristgerechte und branchengesteuerte Normen der Interoperabilität für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie auf dem Weltmarkt sind;

5. **BETONT**, dass Unternehmen ständig auf die innovative Entwicklung und das Aufgreifen von zentralen, zukunftsgerichteten Trends – einschließlich des Internets der Dinge, der künstlichen Intelligenz, der Robotik, von Big Data und Plattformen sowie von vernetzten und autonomen Systemen, 5G, 3D-Druck, Normung, IKT-Sicherheit und Blockchain – ausgerichtet sein müssen, um in einer Datenwirtschaft tätig zu sein; **HEBT HERVOR**, dass in Anbetracht dessen, dass Daten sich zum neuen Wettbewerbsfaktor in unserer vernetzten Welt entwickeln, Datenspeicherung, Cloud-Computing und Hochleistungstechnologien und -kapazitäten der Datenverarbeitung in der EU gestärkt werden sollten, um ein hochgestecktes Maß an Cybersicherheit, Datenschutz und vertrauenswürdigen IKT-Dienstleistungen zu gewährleisten; **IST SICH BEWUSST**, dass ein beträchtliches Risiko der Verletzung und widerrechtlichen Verwendung geistigen Eigentums mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien besteht und es äußerst wichtig ist, zu einer Reaktion auf diese Bedrohung zu gelangen;
6. **UNTERSTREICHT**, dass die Fähigkeit der EU, neue Technologien zu nutzen, von ihrer Fähigkeit zur Innovation abhängt und dass es deshalb von entscheidender Bedeutung ist, hohe und wirksamere Investitionen zu erreichen und den geeigneten Rahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation zu schaffen, auch mit Blick auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen; **IST DER ANSICHT**, dass ein besserer Wissenstransfer und die Übernahme fortschrittlicher Schlüsseltechnologien in die industrielle Basis entscheidend für die Förderung von Produktivitätssteigerungen und der allgemeinen industriellen Wettbewerbsfähigkeit sind; **VERWEIST DARAUF**, dass die Verknüpfungen zwischen Unternehmen einerseits und Forschung, Entwicklung und Innovation andererseits entscheidend für die Markteinführung und -verbreitung sowie für die Umsetzung von Wissen in neue Produkte und Dienstleistungen sind und dass die Einrichtung, Erweiterung und Vernetzung von Innovationszentren in der EU so gestaltet sein sollten, dass das Ökosystem für Innovationen dadurch gestärkt wird;
7. **FORDERT** die Weiterentwicklung der europäischen Clusterpolitik mit dem Ziel, basierend auf den Grundsätzen der intelligenten Spezialisierung regionale Cluster zu vernetzen und zu europaweiten Clustern von Weltrang auszubauen, um so das Entstehen neuer Wertschöpfungsketten in ganz Europa zu unterstützen;

8. ERKENNT AN, dass ein noch nicht ausgeschöpftes Potenzial für innovative europäische Projekte vorhanden ist und dass groß angelegte Innovationsinitiativen und bahnbrechende Innovationen unterstützt werden sollten; BETONT, wie wichtig dauerhafte Initiativen für öffentlich-private Partnerschaften, Innovation und Investitionen sind, und BETRACHTET die Mitteilung über die Modernisierung des EU-Beihilfenrechts mit den darin festgelegten Kriterien zur Unterstützung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse, mit denen groß angelegte innovative Projekte mit länderübergreifendem Charakter erleichtert werden sollen, mit Wohlwollen;
9. UNTERSTREICHT, wie wichtig das öffentliche Beschaffungswesen – einschließlich der vorkommerziellen Auftragsvergabe und einer innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung – für die Förderung der Innovation und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie ist, und BETRACHTET Initiativen wie die kürzlich angenommene Mitteilung "Eine funktionierende öffentliche Auftragsvergabe in und für Europa", denen zufolge die Beschaffung als strategisches Instrument eingesetzt werden soll, um den Übergang zu einer innovativeren, umweltfreundlicheren und sozial inklusiveren Wirtschaft zu fördern, mit Wohlwollen;
10. IST SICH angesichts dessen, dass der Wettbewerb in einer Marktwirtschaft von herausragender Bedeutung für die Ausrichtung der Wirtschaft auf Innovationen ist, BEWUSST, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten in Bezug auf Innovation und den digitalen Übergang Investitionen unterstützen und günstige Bedingungen für private Investmentfonds schaffen sollten, um weltweit konkurrenzfähig zu sein; dazu gehören auch innovative Formen der Finanzierung und gezielte Maßnahmen zur Wachstumsförderung von KMU und Start-up-Unternehmen als Rückgrat der EU-Wirtschaft; WEIST ferner DARAUF HIN, dass fortlaufende gezielte Strategien für expandierende und mittelgroße Unternehmen (Scale-ups und Mid-caps) sowie eine stärkere Unterstützung für Innovationen mit hohem technologischem Risiko und langfristigem Investitionshorizont notwendig sind; UNTERSTREICHT, dass es der richtigen Mischung aus Investitions- und Finanzierungsinstrumenten der EU, der Mitgliedstaaten, der Regionen und des Privatsektors bedarf;

11. BETONT, dass zur Förderung des industriellen Wachstums der Union die entsprechenden Fachkompetenzen benötigt werden und dass es zur Wappnung für den digitalen Übergang insbesondere erforderlich ist, das unzureichende Niveau der digitalen Kompetenz der Erwerbsbevölkerung in Europa und den Mangel an IKT-Fachkräften sowie an Absolventen naturwissenschaftlicher, technischer, ingenieurwissenschaftlicher und mathematischer Studiengänge zu beheben; BEKRÄFTIGT ERNEUT das Potenzial zusätzlicher branchenspezifischer Blaupausen als Grundlage für eine von der Basis ausgehende Ermittlung des branchenspezifischen Bedarfs an Fachkompetenzen, für mehr Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen sowie für gezielte Investitionen in die Fachkompetenzen junger Menschen und in lebenslanges Lernen;
12. IST DER AUFFASSUNG, dass der Handel entscheidend für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen ist; IST SICH BEWUSST, wie wichtig globale Wertschöpfungsketten und weltweiter Handel für die EU-Industrie sind; NIMMT von den globalen Änderungen in der Handelspolitik KENNTNIS und VERWEIST daher ERNEUT DARAUF, wie wichtig der Ansatz der EU ist, eine robuste Handelspolitik zu verfolgen und dabei an einem offenen und regelbasierten multilateralen Handelssystem, in dem die WTO eine zentrale Rolle spielt, festzuhalten, in der Überzeugung, dass Handel und Investitionen nur frei sein können, wenn sie auch fair und gegenseitig vorteilhaft sind; FORDERT im Zusammenhang mit dieser robusten Handelspolitik alle Beteiligten DRINGEND AUF, einer angemessene Reaktion in der Frage auszuarbeiten, wie mit den industriepolitischen Strategien von Drittländern umgegangen werden soll, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen und die Einbindung europäischer Unternehmen in weltweite Wertschöpfungsketten zu erleichtern, auch im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit⁵;
13. HEBT HERVOR, dass der Beitrag des Privatsektors entscheidend dafür ist, die ehrgeizigen Ziele in Bezug auf den Kampf gegen den Klimawandel und die Gewährleistung der Nachhaltigkeit zu erreichen; NIMMT ZUR KENNTNIS, dass zufriedenstellende Ergebnisse nur mit einer Vision, in Partnerschaft und durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Innovation und neue Geschäfts- und Fertigungsmodelle – darunter auch Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft in den Industriebranchen –, erreicht werden können; BEGRÜSST die in verschiedenen Branchen unternommenen Anstrengungen, langfristige Übergangsfahrpläne bis 2030 und darüber hinaus – **mit einer Laufzeit bis 2050** – zu entwickeln, und FORDERT die Kommission zusammen mit der Industrie und den Mitgliedstaaten AUF, sich aktiv **mit allen Branchen** an der weiteren Ausarbeitung [...] **solcher** Fahrpläne und an ihrer Vernetzung untereinander zu beteiligen, was dann in die künftige umfassende und langfristige Strategie für die Industriepolitik der EU einfließen soll;

⁵ IE und SE: Vorbehalt.

14. FORDERT eine umfassende Industriepolitik, die die Chancen, die aus dem Übergang zu sicheren und nachhaltigen Technologien und zu einer CO₂-armen Kreislaufwirtschaft entstehen, bestmöglich nutzt und die in einem ausgewogenen Verhältnis zu den kohärenten europäischen Klima- und Energiestrategien steht, mit dem Ziel, eine starke, ressourcenschonende und wettbewerbsfähige industrielle Basis in Europa zu schaffen; UNTERSTREICHT, dass bei einer solchen umfassenden Politik die [...] **nachhaltige Versorgung** mit Rohstoffen und die externe Dimension der Klimapolitik der EU berücksichtigt werden sollten und gleichzeitig dem Problem hoher Energiekosten und der Vermeidung erheblicher Nachteile im internationalen Wettbewerb, insbesondere für energieintensive Branchen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;
15. WEIST ERNEUT DARAUF HIN, dass die Anliegen hinsichtlich der industriellen Wettbewerbsfähigkeit systematisch und durchgehend über alle Politikbereiche der EU hinweg berücksichtigt werden sollten, und ERNEUERT seine Aufforderung an die Kommission, die Auswirkungen einer durchgehenden Berücksichtigung der Industriepolitik in den strategischen Initiativen der EU zu bewerten und Vorschläge auszuarbeiten, wie die Wirksamkeit einer solchen durchgehenden Berücksichtigung verbessert werden kann; WEIST DARAUF HIN, dass die Bewertungen der kumulativen Kosten und der Abbau unnötigen Regelungsaufwands ein unverzichtbarer Bestandteil jeder umfassenden Anstrengung zur Unterstützung der weltweiten Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie sind; UNTERSTREICHT in dieser Hinsicht die Bedeutung konkreter Zielvorgaben⁶, wobei bestehende Schutzstandards einzuhalten sind und die den Rechtsvorschriften zugrunde liegenden Zielsetzungen nicht untergraben werden dürfen; HEBT HERVOR, dass Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene mit systematischen Schritten auf EU-Ebene wirksam ergänzt und so die Abstimmung und Synergien zwischen den Strategien der EU und denjenigen der Mitgliedstaaten verbessert werden könnten; FORDERT die Kommission AUF, dafür zu sorgen, dass der KMU-Test bei der Ausarbeitung von Initiativen gründlicher angewendet wird;
16. ERINNERT DARAN, dass angemessene Rahmenstrategien erforderlichenfalls durch Initiativen zur Vermittlung von Anreizen für neue und aufstrebende Sektoren mit hohem Wachstumspotenzial und für im wirtschaftlichen Wandel begriffene Sektoren flankiert werden sollten;

⁶ DE, HR, HU, IE, IT, SE und SI: Vorbehalt.

17. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass zur wirksamen Umsetzung einer umfassenden Industriepolitik der EU strategische Ziele festgelegt und die Fortschritte im Hinblick auf die Zielerreichung fortlaufend überwacht werden müssen; FORDERT daher die Kommission AUF, in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern die Arbeit an entsprechenden industriepolitischen Zielen, die bis 2030 und darüber hinaus erreicht werden sollen, zu intensivieren und zu diesem Zweck die Anstrengungen im Rahmen der Industrie-, Energie- und Umweltpolitik (einschließlich Klimawandel) der EU zu synchronisieren; NIMMT den jüngsten EU-Industrietag einschließlich der Einsetzung des hochrangigen Diskussionsforums zum Thema Industriepolitik "Industrie 2030", von dem [...] **erwartet wird**, dass es einen positiven und zeitnahen Beitrag zur Entwicklung einer umfassenden und langfristigen Strategie für die Industriepolitik der EU leisten wird, mit Interesse ZUR KENNTNIS und FORDERT die Kommission AUF, die Mitgliedstaaten über die Arbeit des Diskussionsforums auf dem Laufenden zu halten;
18. HEBT die Notwendigkeit HERVOR, die Umsetzung der industriepolitischen Ziele und, was noch wichtiger ist, die Trends in der Entwicklung der EU-Industrie mit geeigneten Indikatoren zu überwachen, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Indikatoren messbar, zeitsensibel und möglichst auf globaler Ebene vergleichbar sein sollten;
19. BETONT, dass eine umfassende und langfristige Strategie für die Industriepolitik der EU dringend erforderlich ist, um die weltweite Wettbewerbsfähigkeit Europas zu erhalten; diese Strategie sollte spätestens mit dem Beginn des nächsten institutionellen Zyklus der EU eingeführt sein; FORDERT zu diesem Zweck die Kommission AUF, auf der bestehenden Lenkungsstruktur aufzubauen und sich auf die Ausarbeitung der Bestandteile, die die künftige Strategie bilden werden – einschließlich eines Aktionsplans –, zu konzentrieren; STELLT ferner FEST, dass die Mitgliedstaaten eng in diesen Prozess einbezogen werden müssen, und BESTÄTIGT ERNEUT die strategische Rolle des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) bei der Vorgabe politischer Leitlinien und der Vermittlung von Impulsen.